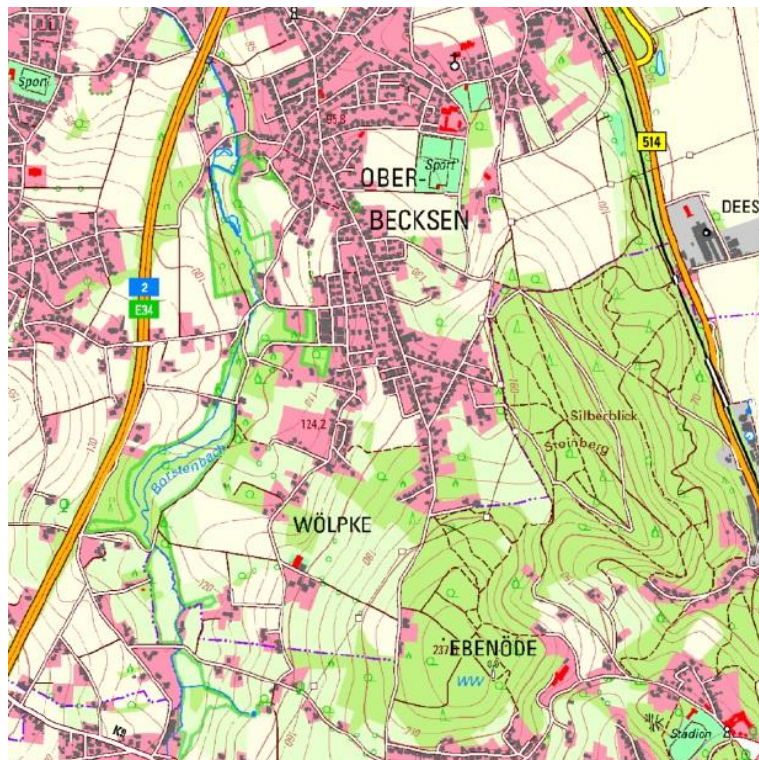


Artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan Nr. 116 „Am Adlerhorst“

– ENTWURF –



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2014

Bearbeitung: Fachbereich 2 – Stadtentwicklung und Bauen
Bereich 61 – Stadt- und Verkehrsplanung

Stand: April 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkung..... | 2 |
| 2 | Einleitung..... | 3 |
| 3 | Bedeutung des Plangebietes für die Planungsrelevanten Arten | 6 |
| 4 | Zusammenfassende Beurteilung der Bedeutung des Planvorhabens auf die planungsrelevanten Arten | 14 |
| 5 | Empfehlung für die Planung..... | 14 |

1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „Am Adlerhorst“ im Stadtteil Rehme-Oberbecksen der Stadt Bad Oeynhausen sind die Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten. Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen bzw. den nationalen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44 bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - Verbot von Tötung und Verletzung von Individuen
 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7
 - Ausnahmen von den Verboten

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten - mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) - zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage, die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, die aktuell als ver-

schollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtspunkten Schutzstatus, Vorkommen und Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde im Rahmen dieses Fachbeitrages nicht durchgeführt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Prüfung wird die Planung auf mögliche sich ergebende artenschutzrechtliche Konflikte hin untersucht.

2 Einleitung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Grünfläche, die regelmäßig gemäht wird. Gehölzstrukturen sind auf der Fläche nicht zu finden. Das Plangebiet liegt in leicht westlicher Hangneigung und der Boden weist eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit und ausgezeichnete Lebensraumfunktionen auf. Die östlich der Straße „Am Adlerhorst“ gelegene Fläche wird von den Anliegern unter anderem als Fußballplatz genutzt. Dadurch entsteht eine Beunruhigung, die das Vorkommen von verschiedenen Arten mindert. Auch auf der westlichen Fläche wird die Freifläche in der Nähe der Häuser zum Spielen genutzt.

Südlich und westlich grenzt landwirtschaftliche Nutzfläche an. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe ein großes Waldgebiet und weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine aufgelockerte Siedlungserweiterung mit Wohngebäuden am Rande einer bereits vorhandenen Wohnbaufläche zu schaffen.

Liste der im Plangebiet potentiell vorkommenden Arten

Die planungsrelevanten Arten wurden über das Fachinformationssystem des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bezogen. Dementsprechend wurden für das hier relevante Messtischblatt 3819 „Vlotho“ alle planungsrelevanten Arten, bezogen auf den betroffenen Lebensraum „Fettwiesen und –weiden“, betrachtet. Das Plangebiet grenzt im Norden und Osten unmittelbar an Gärten und im Süden und Westen an Ackerflächen, daher werden die Lebensräume „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Äcker, Weinberge“ mit einbezogen.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 3819 „Vlotho“

| | | Status | in NRW (KON) | Aeck | Gaert | FettW | |
|---------------------------|---------------------------|----------------|--------------|------|-------|-------|--|
| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | | | | | | |
| Eptesicus serotinus | Breitflügelfledermaus | Art vorhanden | G↓ | | XX | X | |
| Myotis daubentonii | Wasserschneckenfledermaus | Art vorhanden | G | | X | (X) | |
| Myotis myotis | Großes Mausohr | Art vorhanden | U | (X) | (X) | X | |
| Myotis mystacinus | Kleine Bartfledermaus | Art vorhanden | G | | XX | | |
| Nyctalus noctula | Abendsegler | Art vorhanden | G | (X) | X | (X) | |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus | Art vorhanden | G | | XX | (X) | |
| Vespertilio murinus | Zweifarbige Fledermaus | Art vorhanden | G | | X | (X) | |
| Accipiter gentilis | Habicht | sicher brütend | G | (X) | X | (X) | |
| Accipiter nisus | Sperber | sicher brütend | G | (X) | X | (X) | |
| Alauda arvensis | Feldlerche | sicher brütend | U↓ | XX | | XX | |
| Alcedo atthis | Eisvogel | sicher brütend | G | | (X) | | |
| Anthus pratensis | Wiesenpieper | sicher brütend | S | (X) | | XX | |
| Anthus trivialis | Baumpieper | sicher brütend | U | | | (X) | |
| Asio otus | Waldohreule | sicher brütend | U | | X | (X) | |
| Buteo buteo | Mäusebussard | sicher brütend | G | X | | (X) | |
| Cuculus canorus | Kuckuck | sicher brütend | U↓ | | X | (X) | |
| Delichon urbica | Mehlschwalbe | sicher brütend | U | (X) | X | (X) | |
| Dryocopus martius | Schwarzspecht | sicher brütend | G | | | (X) | |
| Falco tinnunculus | Turmfalke | sicher brütend | G | X | X | X | |
| Hirundo rustica | Rauchschnalbe | sicher brütend | U↓ | X | X | X | |

| | | | | | | | |
|-------------------------|------------------|----------------|----|----|-----|-----|--|
| Lanius collurio | Neuntöter | sicher brütend | G↓ | | | (X) | |
| Luscinia megarhynchos | Nachtigall | sicher brütend | U | | X | | |
| Milvus milvus | Rotmilan | sicher brütend | U | X | | (X) | |
| Passer montanus | Feldsperling | sicher brütend | U | X | X | X | |
| Perdix perdix | Rebhuhn | sicher brütend | S | XX | X | X | |
| Pernis apivorus | Wespenbussard | sicher brütend | U | | | (X) | |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz | Sicher brütend | U | | X | X | |
| Picus canus | Grauspecht | Sicher brütend | U↓ | | | (X) | |
| Streptopelia turtur | Turteltaube | sicher brütend | U↓ | X | (X) | (X) | |
| Strix aluco | Waldkauz | sicher brütend | G | | X | (X) | |
| Tyto alba | Schleiereule | sicher brütend | G | X | X | X | |

| | | | | | | | |
|----------------|--------------|---------------|---|---|---|--|--|
| Lacerta agilis | Zauneidechse | Art vorhanden | G | X | X | | |
|----------------|--------------|---------------|---|---|---|--|--|

Erläuterung

| Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung) | | Kennzeichnung | |
|---|--------------|---------------|----------------------|
| S | ungünstig | XX | Hauptvorkommen |
| U | unzureichend | X | Vorkommen |
| G | günstig | (X) | Potentiell Vorkommen |
| ↓ | Tendenz | WS | Wochenstube |
| | | WQ | Winterquartier |

3 Bedeutung des Plangebietes für die Planungsrelevanten Arten

Der gesamte Bereich ist deutlich anthropogen geprägt. Die Grünfläche wird regelmäßig gemäht und grenzt im Süden sowie im Westen an eine landwirtschaftliche Nutzfläche an. Auf Grund der Nutzung der Fläche und den bereits angrenzenden Wohnhäusern ist davon auszugehen, dass sich die planungsrelevanten Arten an die auf der Fläche vorherrschenden Lebensraumbedingungen angepasst haben oder bereits in nahliegende Freiraumbereiche ausgewichen sind. Es stehen in nahem Umfeld weitere Ausweichlebensräume mit unterschiedlicher Prägung zur Verfügung.

| Gruppe/ Art | Lebensraum | Relevanz für das Plangebiet |
|---|--|--|
| <u>Säugetiere</u> | | |
| Breitflügel- fledermaus (Eptesicus serotinus) | Typische Gebäudefledermaus, vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich Jagdgebiet bevorzugt in offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, auch in Parks und Gärten | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere dienen. Jagdflüge von Fledermäusen aus umliegenden Beständen sind durchaus möglich →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) | Waldfledermaus, in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil Jagdgebiet: Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere oder Jagdgebiet dienen →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Großes Mausohr (Myotis myotis) | Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil Jagdgebiet: In geschlossenen Waldgebieten | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere oder Jagdgebiet dienen →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus) | Meist Gebäude nutzend in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen Jagdgebiet: Linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Wald-ränder, Feldgehölze und Hecken | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere oder Jagdgebiet dienen →keine Relevanz für das Vorhaben |

| | | |
|--|--|---|
| Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) | Typische Waldfledermaus, Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften Jagdgebiet: offene Lebensräume für einen hindernisfreien Flug | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere dienen. Jagdflüge von Fledermäusen aus umliegenden Beständen sind durchaus möglich →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften, vor allem in Siedlungsbereichen Jagdgebiet: Gewässer, Kleingehölze und lockere Laub- und Mischwälder | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere oder Jagdgebiet dienen →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Zweifarbflödermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) | Ursprünglich felsreiche Waldgebiete, ersatzweise Gebäude Als Jagdgebiete nutzen sie vorwiegend strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im siedlungsnahen Bereich. Fliegen in großen Höhen zwischen 10 bis 40 m. | Auf der Planfläche keinerlei Strukturen vorhanden, die als Quartiere dienen. Jagdflüge von Fledermäusen aus umliegenden Beständen sind durchaus möglich →keine Relevanz für das Vorhaben |
| <u>Vögel - Greifvögel</u> | | |
| Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) | Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen Bruthabitat zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand und Schneisen, Horst in 14-28 m Höhe | keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein →keine Relevanz für das Vorhaben |
| Sperber (<i>Accipiter nisus</i>) | Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln Bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen, im Siedlungsbereich | keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein →keine Relevanz für das Vorhaben |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Mäusebussard (Buteo buteo)</p> | <p>Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft. Benötigt geeignete Baumbestände zum Brüten. Daher vorwiegend an Waldrändern, Feldgehölze und Baumgruppen gebunden.</p> <p>Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in Umgebung der Horste.</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |
| <p>Turmfalke (Falco tinnunculus)</p> | <p>Offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch in großen Städten, meidet geschlossene Waldgebiete</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |
| <p>Rotmilan (Milvus milvus)</p> | <p>offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern.</p> <p>Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |
| <p>Wespenbussard (Pernis apivorus)</p> | <p>reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen.</p> <p>Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden).</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |
| <p><u>Vögel – Eulen</u></p> | | |
| <p>Waldohreule (Asio otus)</p> | <p>Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen, sowie an Siedlungsrändern</p> <p>Als Nistplätze dienen alte Nester von anderen Vogelarten (z.B. Mäusebussard)</p> <p>Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | In NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend | |
| Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) | <p>Strukturreiche Kulturlandschaften mit gutem Nahrungsangebot, besiedeln lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen und Gärten mit Angebot an Baumhöhlen zum Brüten, oder auch Dachböden und Kirchtürme,</p> <p>Offene, baumfreie Agrarlandschaften nur randlich besiedelt</p> <p>In NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend</p> | <p>keine geeigneten Strukturen für Brutplätze im Plangebiet, abwechslungsreiche und gehölzreiche Kulturlandschaften in der Umgebung dienen als Brutplätze, Plangebiet kann Jagdrevier sein</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben</p> |
| Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) | <p>Halboffene Landschaften, die im engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereich stehen</p> <p>Als Jagdgebiet dienen Viehweiden, Wiesen, Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengräben sowie Brachen</p> <p>Störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden werden als Nist- und Ruheplatz genutzt</p> | <p>Keine geeigneten Quartiere in der näheren Umgebung, da in dem Gebiet nur Wohngebäude stehen</p> <p>Gefährdet durch Verlust und Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichend Kleinsäugerbestand sowie dem Verlust von Brutplätzen</p> <p>→keine Relevanz für das Vorhaben, da kein Ruhe- oder Brutplatz beseitigt wird</p> |
| <u>Vögel - Singvögel</u> | | |
| Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>) | <p>Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft</p> <p>Besiedlungsdichte durch Verstädterung geringer</p> <p>Nester an Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.)</p> | <p>Im Plangebiet und direkt angrenzend kein Quartierangebot,</p> <p>Rückgang der Rauchschnalbe an Veränderung der Landwirtschaft gekoppelt</p> <p>→keine Relevanz für die Planung</p> |
| Mehlschnalbe (<i>Delichon urbica</i>) | <p>lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, bevorzugt frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten</p> <p>Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze</p> | <p>Plangebiet weist keine relevante Nahrungsfläche für die Mehlschnalbe auf</p> <p>→keine Relevanz für die Planung</p> |

| | | |
|---|---|--|
| <p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</p> | <p>Charakterart der offenen Feldflur, Besiedelt strukturreiches Ackerland, extensiv genutztes Grünland und Brachen sowie große Heidegebiete, Nester in kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde, Äcker mit Wintergetreide und intensiv gedüngtes Grünland stellen auf Grund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar</p> | <p>Im und um das Plangebiet durchaus geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden →evtl. Relevanz für die Planung</p> |
| <p>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</p> | <p>offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher), Bodenvegetation mit ausreichend Deckung, bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland</p> | <p>Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung</p> |
| <p>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</p> | <p>offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Lebensräume sind sonnige Wald-ränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder.</p> | <p>Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung</p> |
| <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> | <p>extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete</p> | <p>Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung</p> |
| <p>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</p> | <p>Zugvogel, gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme, sucht die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen, Nest wird in Bodennähe in dicht-</p> | <p>Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | tem Gestrüpp mit ausgeprägter Krautschicht | |
| Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) | halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, Randbereiche ländlicher Siedlungen, in allen Naturräumen nahezu flächendeckend Höhlenbrüter, nutzen Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudeni-schen, aber auch Nistkästen | Im Plangebiet sind keine geeigneten Brutmöglichkeiten vorhanden. →keine Relevanz für die Planung |
| Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicu-rus</i>) | Randbereiche von größeren Hei-delandschaften und sandige Kie-fernwälder Nahrungssuche im Bereich schütterer Bodenvegetation Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraum-strukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Vögel</u> - Hühnervögel | | |
| Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) | offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie un-befestigte Feldwege | Im und um das Plangebiet sind durchaus geeignete Lebensraumstrukturen vor-handen. →evtl. Relevanz für das geplante Vorhaben |
| <u>Vögel</u> - Regenpfeifer | | |
| Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) | nur noch als Durchzügler, Rast-gebiete werden offene Agrarflä-chen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feucht-grünlandbereiche sowie Börde-landschaften | Plangebiet selber ist kein geeignetes Rastgebiet →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Vögel</u> - Kuckucksvögel | | |
| Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) | Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, Sied-lungsränder | Im und um das Plangebiet sind wahrscheinlich keine geeigneten Lebensraum-strukturen vorhanden. →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Vögel</u> - Taubenvögel | | |
| Turteltaube (Strepto-pelia turtur) | offene, bis halboffene Parkland-schaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraum-strukturen vorhanden |

| | | |
|--|--|---|
| | Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke | →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Vögel - Spechtvögel</u> | | |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), auch in Feldgehölzen hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe sind für die Nahrungssuche wichtig | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung |
| Grauspecht (<i>Picus canus</i>) | alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder) Nahrungsflächen: Strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Vögel - Eisvögel</u> | | |
| Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern Nahrungssuche: kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung |
| <u>Reptilien</u> | | |
| Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) | reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt | Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden →keine Relevanz für die Planung |

Fazit Säugetiere

Das Plangebiet kommt als Lebensraum für einen Teil der oben genannten Fledermausarten durchaus in Frage, wobei die Nutzung als Jagdgebiet beschränkt ist. Angebote für Sommer- und Winterquartiere sind in der weiteren oder auch näheren Umgebung vorhanden.

Die größte Gefährdung für diese Tiere besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere werden in Folge der Planung

jedoch nicht beseitigt, weshalb sich auch keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben. Die weitere Nutzung des Plangebietes hängt von der Ausstattung der entstehenden Gärten ab.

Fazit Vögel

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind Lebensräume für eine Vielzahl von Vogelarten vorhanden. Das Plangebiet hat auch Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten. Aktuell ist die Besiedelung jedoch noch unterhalb der ökologischen Möglichkeiten, da die regelmäßige Bearbeitung der Fläche sowie die Nutzung der Anwohner als Spielfläche die Ansiedlung empfindlicher Tierarten verhindert.

Von den Greifvogelarten wird die Fläche sehr wahrscheinlich zum Jagen genutzt. Allerdings stehen in der näheren Umgebung ausreichend Flächen zur Verfügung, die geeignete Strukturen zur Nahrungssuche aufweisen.

Für die Feldlerche und das Rebhuhn befinden sich im Plangebiet und auch in der unmittelbaren Nähe durchaus geeignete Lebensraumstrukturen. Es sind beides Arten der freien Acker- und Wiesenlandschaften. Zudem legen sie ihre Nester in Bodenmulden in kurzer und lückiger Vegetation an. Aus diesem Grund ist ein Vorkommen grundsätzlich möglich. Die Feldlerche hält tendenziell einen Abstand von etwa 100 m zu Vertikalstrukturen mit Kulissenwirkung wie z.B. Gebäude ein. Sie braucht einen Blick in die weiten freien Landschaften. Ihr Brutrevier kann bis zu 5 ha in Anspruch nehmen. Die Feldlerche würde aus diesen Gründen lediglich in den Randbereichen des Plangebietes vorkommen.

Das Rebhuhn besiedelt gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften. Diese sind eher weiter südlich und westlich vom Plangebiet zu finden. Daher ist auch hier ein mögliches Vorkommen auf die Randbereiche beschränkt.

Unter der Berücksichtigung der bis vor kurzem noch stattgefundenen intensiven Nutzung sind möglicherweise vorkommende Individuen bereits in nahliegende Freiraumbereiche ausgewichen oder sie haben sich den auf der Fläche vorherrschenden Lebensraumbedingungen angepasst. Ein Vorkommen ist aus diesem Grund aktuell weniger wahrscheinlich. Es stehen in nahem Umfeld jedoch weitere Ausweichlebensräume mit unterschiedlicher Prägung zur Verfügung, so dass die Fläche nicht unmittelbar relevant für die betroffenen Arten ist.

Die Spechte, Schwarzspechte und Grauspechte sind an ausgedehnte Wälder gebunden. Auf Grund dieser Lebensraumansprüche ist ein Vorkommen im Plangebiet selbst eher unwahrscheinlich. Etwas weiter südlich befindet sich ein Waldgebiet, welches als Lebensraum dienen könnte.

Somit liegt eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von besonders geschützten Vogelarten voraussichtlich nicht vor.

Für die langfristigen Auswirkungen sind die Ausgestaltung der entstehenden Gärten und die weitere Eingrünung relevant. Es wird empfohlen, zum einen das gesamte Baugebiet landschaftsgerecht einzugrünen und zum anderen darüber hinaus die Anpflanzung von (mindest-

tens) 1 Obstbaum oder 1 standortheimischen Laubbaum je Grundstück über den Bebauungsplan festzusetzen.

Fazit Reptilien

Das Plangebiet stellt kein Lebensraum für die Zauneidechse dar. Demnach ist sie von der Planung nicht betroffen.

4 Zusammenfassende Beurteilung der Bedeutung des Planvorhabens auf die planungsrelevanten Arten

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 wird die Möglichkeit geschaffen, die freien Flächen an der Straße „Am Adlerhorst“ zu bebauen. Durch die Bebauung mit Einzelhäusern und Mehrfamilienhäusern erfolgt an dieser Stelle ein Ortsabschluss. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mögliche Anzahl von Neubauten wird die Umwelt nicht wesentlich mehr belasten. Durch die Bebauung der noch freien Fläche können zum Beispiel folgende Wirkfaktoren ausgelöst und zum Tragen kommen:

- Die Veränderung der Bodenoberfläche
- Die Bepflanzung und Bebauung offener Flächen
- Die Verkehrszunahme durch Anliegerverkehr

An den bebauten Stellen wird sich das Nahrungsangebot an Insekten für Vögel und andere Arten reduzieren. Der Verlust von freien Grundstücksflächen durch die Bebauung ist vertretbar und kann durch Gartenflächen ausgeglichen werden.

Die Auswertung der Bedeutung des Plangebietes für planungsrelevante Arten zeigt auf, dass eine potenzielle Betroffenheit der planungsrelevanten Arten ausgeschlossen werden kann.

Die meisten planungsrelevanten Arten finden auf der Fläche keine geeigneten Lebensraumstrukturen, wodurch diese keine weitere Relevanz für das geplante Vorhaben haben.

Für die Greifvögel kommt die Fläche lediglich als Jagdrevier in Frage. Da jedoch in der Umgebung genügend Ausweichflächen zur Verfügung stehen, hat die Bebauung des Plangebietes auf die Vögel keine weiteren Auswirkungen.

Die Feldlerche und das Rebhuhn können auf Grund der Gegebenheiten lediglich in den Randbereichen des Plangebietes vorkommen. Es bestehen jedoch Ausweichmöglichkeiten in nahliegende Flächen mit passenden Lebensraumstrukturen.

5 Empfehlung für die Planung

- Eine äußere Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen ist unerlässlich.
- Eine innere Durchgrünung mit standortheimischen Gehölzen ist für die Nutzung durch einheimische Tierarten maßgeblich und sollte deshalb im Bebauungsplan festgesetzt werden (mindestens je 500 m² Grundstücksfläche ein einheimischer Laubbaum oder Obstbaum).